

Der Vorsitzende schlug vor, den TOP in den Umweltausschuss zur fachlichen Beratung zu verweisen.

Abg. Weißenfels wies daraufhin, dass die Prüfung der Angelegenheit für die Verwaltung bereits einen großen Aufwand und nicht unerhebliche Personalkosten verursacht habe. Das Ergebnis der Prüfung zeige, dass die Nutzung von Betriebswasser für die Liegenschaften des Kreises zur Zeit ökologisch und ökonomisch keine Vorteile bringe.

Abg. Schulz stimmte dem für den Bereich der bestehenden Gebäude zu. Bei Neubauvorhaben könne die Nutzung von Betriebswasser aber durchaus sinnvoll sein. Daher sei in diesen Fällen eine Prüfung im Einzelfall sinnvoll.

Eine Prüfung bei Neubauvorhaben wurde auch von SkB Gansäuer begrüßt.

Abg. Eyermann hielt den Verweis der Angelegenheit in einen weiteren Ausschuss für entbehrlich. Für die Verwaltung bedeute dies nur weiteren Verwaltungs- und Kostenaufwand ohne erkennbaren Nutzen. Er wies auf die durch die Politik seit Jahren durchgesetzte Personalreduzierung in der Verwaltung hin. Im Hinblick darauf bat er die Ausschussmitglieder, dies bei Anträgen und Prüfaufträgen zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Prüfauftrag abschließend bearbeitet sei. Ob die Angelegenheit im Umweltausschuss nochmals behandelt werde, sei die Entscheidung des Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit der Verwaltung.